

er, durch das daneben stehende *sine mora*. Ein bloßes Versprechen konnte Chlodovech halten oder nicht halten. Aber *sine mora* stellt eine vollzogene Tatsache fest, und da paßt allein *permisit*. Der Brief zeigt uns Tours in fester Hand des Frankenkönigs, und so kann die Taufe nur nach dem Westgotenkrieg 507 gesetzt werden.

Aber wäre dann das Stillschweigen Gregors nicht unerklärlich?

Man muß sich in die damalige Zeit versetzen. Was uns heute als weltgeschichtliches Ereignis erscheint, war es damals keineswegs. Chlodovech blieb, wie aus dem Briefe des Avitus hervorgeht, im Verhältnis zur Kirche derselbe wohlwollende Herrscher wie zuvor. Die Taufe bildete also in seiner Regierung tatsächlich kaum einen Einschnitt. In keiner seiner erzählenden Quellen fand Gregor auch nur eine Andeutung von der Taufe. Nach der Chronik des Hieronymus benutzte Gregor die Consularia, die wir teils noch haben, wenigstens in Ableitungen. Man gehe MOMMSENS Ausgabe der Konsularchroniken durch und überzeuge sich, daß über die Taufe nichts darin steht. Aus der alten V. Remigii hat Gregor nur eine Todten-Erweckung (H. Fr. II 31) abgeschrieben. Kein Wort über Vollziehung des Taufaktes steht darin.

Wendet man gegen Tours das Stillschweigen Gregors ein, so herrscht in Reims dasselbe Schweigen. Erst ganz späte Quellen ergänzen den Ort, und durch meinen Nachweis der späten Abfassung der V. Vedastis durch Jonas fiel auch dieses Bollwerk. Wenn auch die Consularia über die Taufe völlig schweigen, würde nach dieser Logik Clodovech noch heute ungetauft sein. Sollte das nicht bedenklich machen?

Mit dem Alamannenkriege steht es ebenso. Keine Chronik berichtet über ihn. Wenn also Gregor die Taufe mit dem Alamannenkriege verkoppelte, hatte er völlig freie Hand. Er konnte schreiben, was ihm beliebte.

Wer aber Gregors Stellung zum Arianismus kennt, wird leicht begreifen, daß dieser so eminent praktische Historiograph Zeugnisse, die eine Hinneigung Chlodovechs zur Ketzerei auch nur ahnen ließen, für seine Zwecke nicht gebrauchen konnte. Er kannte da keine Rücksichten. Vom Burgunderkönig Gundevch behauptet er H. Fr. II 20 (S. 89, 17) keck, er sei *ex genere Athanarici*